

Calenberger Zeitung vom 29.05.2024

Gemeinde Wennnigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennnigsen (Deister), 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Pinnenheister und Kita Bröhnweg); Veröffentlichung des 2. Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wennnigsen (Deister) hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 dem 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung dazu zugestimmt und die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst 2 Teiländerungen (TÄ).

Die 1. TÄ „Pinnenheister“ umfasst Flächen am südwestlichen Rand der Ortslage Degersen zwischen der Bönniger Straße (L 391) im Süden, dem Baugebiet „Steinkamp“ im Norden und der Danquardstraße (L 390) im Osten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. TÄ ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Teiländerung der 3. Änderung

Die 2. TÄ „Kita Bröhnweg“ liegt westlich der Ortslage von Wennnigsen auf der Nordseite des Bröhnwegs, in unmittelbarer Nachbarschaft der Skateranlage, des Wasserparks Wennnigsen und der Sportanlagen am Bröhnweg. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. TÄ ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Teiländerung der 3. Änderung

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt von

Montag, den 03.06.2024 bis einschließlich
Freitag, den 05.07.2024

durch Bereitstellung des 2. Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, der Begründung sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde „www.wennnigsen.de“ unter „Bauen + Umwelt / Ortsplanung / Bauleitpläne im Verfahren & Bekanntmachung“.

Die genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste?layer=blp>.

Ergänzend dazu erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB eine Auslegung der genannten Unterlagen im Rathaus in 30974 Wennnigsen (Deister), Hauptstraße 1-2, während der Sprechzeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung vorzugsweise elektronisch übermittelt werden (posteingang@wennnigsen.de). Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wennnigsen (Deister), den 27.05.2024

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER)
Der Bürgermeister
Ingo Klokemann